Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 25.10.2016

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

- Drucksachen 18/9200, 18/9202 -

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 20. Oktober 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine LötzschBartholomäus KalbKarin Evers-MeyerMichael LeutertVorsitzendeBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Dr. Tobias LindnerBerichterstatter

_

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Drucksache 18/9200 Anlage –
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben	
	sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €	

Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen

Tit. 559 01	Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (M Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligun Multinationalen MRTT Flotte (MMF)		Tit. 559 01	Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (I Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligt Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	
Tit. 687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr m ter militärischer Anlagen	itbenutz-	Tit. 687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr ter militärischer Anlagen	mitbenutz-
		39 900			49 900
Tit. 559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten		Tit. 559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten	
	Verpflichtungsermächtigung	331 000		Verpflichtungsermächtigung	331 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	13 000		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	3 000
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	45 000		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	45 000
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	32 000		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	32 000
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	52 000		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	52 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	56 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	56 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	55 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	55 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	55 000		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	55 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	23 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	33 000

und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten
	(866 485)		(806 485)
Tit. 423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	Tit. 423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufs- soldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
	582 201		522 201

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

	Geldansätze bei Ein		
	sowie bei Verpflichtung	sermacntigung	en in 1 000 €
	(noch K	ap. 1403)	
Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (4 807 236)	Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (4 697 236)
Tit. 433 53	Versorgungsbezüge	Tit. 433 53	Versorgungsbezüge
	3 158 433		3 108 433
Tit. 433 54	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge	Tit. 433 54	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge
	768 274		708 274
Tit. 527 01	Dienstreisen	Tit. 527 01	Dienstreisen
	33 000		44 000
Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)
	(80 000)		(120 000)
2.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.	2.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
Tit. 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze 32 219	Tit. 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungs- plätze 37 219
Tit. 527 21	Dienstreisen 15 800	Tit. 527 21	Dienstreisen 25 800
Tit. 534 22	Sonstige Übungskosten 16 372	Tit. 534 22	Sonstige Übungskosten 31 372
Tit. 538 21	Transportkosten 12 209	Tit. 538 21	Transportkosten 22 209

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Tit. 551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	Tit. 551 01	Wehrtechnische Forschung und Technologie	
	275 000			325 000
Tit. 551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	Tit. 551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundesv	wehr
	15 000			18 000

Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen

	Verpflichtungsermächtigung	394 100		Verpflichtungsermächtigung	397 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	35 600		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	35 600
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	141 000		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	141 000
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	97 000		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	97 000
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	38 000		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	38 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	46 000		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	46 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	5 000		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	5 000
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 500
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 500		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 500
				im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 000
				im Haushaltsjahr 2034 bis zu	900
Tit. 554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90		Tit. 554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	
		480 000			405 000
Tit. 554 18	Beschaffung des Großraumtransportt A400M	flugzeuges	Tit. 554 18	Beschaffung des Großraumtranspor A400M	tflugzeuges
		850 000			825 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr

	•	9	
Tit. 553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials 157 068	Tit. 553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials 165 068
Tit. 553 06	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 78 990	Tit. 553 06	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 83 990
Tit. 553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 269 235	Tit. 553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 282 235
Tit 553 10	Verpflichtungsermächtigung	Tit, 553 10	Verpflichtungsermächtigung
111. 333 10	Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 339 555	111. 333 10	Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät 391 555
Tit. 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	Tit. 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät 1 792 028
	1 720 028		Verpflichtungsermächtigung 56 700 davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 4800 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 9600 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 8800 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 9000 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 9100 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 9200 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 6200

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Tit. 514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr		Tit. 514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr	
		150 000			145 200
Tit. 553 69		Flugzeuge,	Tit. 553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für	Flugzeuge,
	Flugkörper und flugtechnisches Gerät	155 450		Flugkörper und flugtechnisches Gerät	175 450
	Verpflichtungsermächtigung	923 994		Verpflichtungsermächtigung	925 994
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	22 350		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	24 350
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	16 533		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	16 533
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	28 406		im Haushaltsjahr 2020 bis zu	28 406
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	38 343		im Haushaltsjahr 2021 bis zu	38 343
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	41 830		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	41 830
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	45 027		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	45 027
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	45 933		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	45 933
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	46 850		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	46 850
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 777		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 777
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 945		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 945
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	550 000		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	550 000
Tit. 534 03	Kosten der Flugsicherung		Tit. 534 03	Kosten der Flugsicherung	
		77 000			82 300

Kapitel 1410 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann.

5 750

Beschlüsse des 8. Ausschusses Entwurf Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kapitel 1410) Tit. 125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zi-Tit. 125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen vile Dienststellen Außerdem wird zugelassen, 4. Außerdem wird zugelassen, 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffent-4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Mediden kann, envorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann. 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachen-4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus amt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitardestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten beiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deuterteilt wird, schen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird, Tit. 684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not ge-Tit. 684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der ratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene NVA sowie für deren Hinterbliebene 1 000 1 500 Kapitel 1411 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veran-Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veran-Tit. 529 01 lassung in besonderen Fällen lassung in besonderen Fällen Verbindliche Erläuterungen Verbindliche Erläuterungen € Bezeichnung Bezeichnung € 6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit 1 000 000 6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten 1 000 000 der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstimit ausgewählten Partnerstaaten von gen Staaten von besonderer militärpolitibesonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von scher Bedeutung. NATO oder EU. Tit. 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen Tit. 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertreund der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen tung der Interessen schwerbehinderter Menschen

4 250

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben	
	sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €	
Kapitel 1413 – Bund	eswehrverwaltung, Universitäten der Bundesweh	r, Militärseelsorge usw.

Tit. 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen

Tit. 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen

24 601 25 601